

Beigeordneter Sterzenbach berichtet über das aktuelle Genehmigungsverfahren für den Vorbescheid. Dem Bauherrn gehe es um Planungssicherheit, dass das Vorhaben vom Grunde nach zulässig ist. Bei entsprechender Beschlussfassung würde dem Bauvorhaben aus denkmalrechtlichen Belangen grundsätzlich zugestimmt. Das eigentliche Baugenehmigungsverfahren und die zu erarbeitende denkmalrechtliche Erlaubnis bleiben dieser Entscheidung vorbehalten.

Herr Gräf hinterfragt, ob der Ausschuss auch im eigentlichen Genehmigungsverfahren eingebunden wird. Beigeordneter Sterzenbach erklärt die dahinterstehenden Verwaltungsabläufe und ergänzt, dass im Rahmen der denkmalrechtlichen Stellungnahme der Ausschuss wieder damit befasst wird.